

EINGEGANGEN AM 18. JAN.

Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a, 80335 München

Intensivpflegedienst Kompass GmbH
Herrn Andreas Nusser Planeggerstr.
41

81241 München

Gesundheitsschutz
Infektionshygiene/Medizinalwesen
RGU-GS 22

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon (089) 233 - 4 78 44
Telefax (089) 233 - 4 78 48
Zimmer: 2083
Sachbearbeitung:
Frau DT, Gleich
E-Mail:
gs22.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

15.01.2008

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (ifSG) § 36

IfSG - Einhaltung der Infektionshygiene

§ 36 Abs. 2 IfSG - Infektionshygienische Überwachung ambulanter Krankenpflegedienste
§ 16 Abs. 11 IfSG - Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde § 36 Abs. 3 IfSG in
Verbindung mit § 16 Abs. 2 IfSG - Mitwirkungspflicht beim Tätigwerden des
Gesundheitsamtes

Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG)

Art 12 GDVG - Maßnahmen im Rahmen der Berufsaufsicht

Art 18 GDVG - Krankenpflegerische Tätigkeiten - Anzeigepflichten, Zuverlässigkeit

Beatmungspflege von Patienten, Versorgung von Patienten mit Leistungen der häuslichen Krankenpflege für maschinelle Beatmung

Überprüfung vom 27.11.2007

Ihr Schreiben vom 04.12.2007

Abschließender Überprüfungsbericht

Sehr geehrter Herr Nusser,

das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München, Sachgebiet „Infektionshygiene/Medizinalwesen“ (RGU-GS 22) führte am 27.11.2007 eine Überprüfung des Kompass Intensivpflegedienstes durch.

Im Rahmen der Überprüfung wurden weder Mängel noch patientengefährdende Momente für die vom Kompass Intensivpflegedienst versorgten Patienten festgestellt. Ausdrücklich aner-

S-Bahn: S1 bis S8
Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.
U-Bahn: Linie U1.U2.U4.U5
Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linie 18,19
Haltestelle Hermann-Lingg-Straße
Bus: Linie 58
Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:
<http://www.muenchen.de/rgu>

EMAS

kannt werden die vom Kompass Intensivpflegedienst in den letzten Monaten umgesetzten Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Anzeigepflichten krankenpflegerischer Tätigkeiten wurden grundsätzlich erfüllt.

Entwicklungspotentiale sieht das RGU-GS 22 in der Implementierung Hygienemanagements. Hierzu wird im Einzelnen verwiesen auf die unter Punkt B) dieses Überprüfungsberichtes gemachten Ausführungen.

Der Abschlussbericht gliedert sich der Übersichtlichkeit halber wie folgt:

- A) Überprüfungspunkte ohne Beanstandung
- B) Überprüfungspunkte mit Beanstandung
- C) Normative Vorschriften

A) Überprüfungspunkte ohne Beanstandung

Im Rahmen der Überprüfung wurden zahlreiche Überprüfungspunkte ohne Beanstandung erhoben:

I. Struktur/Personalqualifikation/Organisation

1. Personalqualifikation/Personaleinsatz

- Verantwortliche Pflegefachkraft für Heimbeatmung/Intensivpflege - examinierte Krankenschwester, Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivmedizin
- Stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft bzw. Bereichsleitung - examinierte Krankenpfleger, Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivmedizin bzw. nachgewiesener Besuch des Heimbeatmungskurses
- Sicherstellung der Patientenversorgung rund um die Uhr
- Erbringen medizinischer Behandlungs- und Beatmungspflege ausschließlich durch examiniertes Krankenpflegepersonal
- Nachtdienstbesetzung vor Ort ausschließlich durch Pflegefachkräfte
- Erbringen der Rufbereitschaft ausschließlich durch examiniertes Krankenpflegepersonal